

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Mittwoch, den 15.02.2023
im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas kam um 16:45 Uhr während TOP Ö3

2. Bürgermeister

Bucka, Markus, Dr. anwesend bis 16:45 Uhr,
ging während TOP Ö3
(Vertretung für Herrn OB Deffner)

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke abwesend bei Beschluss
TOP Ö4 und TOP Ö5

Danielis, Walter
Eff, Hans Jürgen abwesend nach TOP Ö6

Erbguth-Feldner, Meike

Fabi, Markus

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

2. Stellvertreter

Schildbach, Uwe Vertretung für Herrn Boris-Andrè Meyer

Schriftführerin

Kalb, Sandra

Verwaltung

Peters, Patrick

Referenten

Jakobs, Christian

Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Meyer, Boris-Andrè

fehlt entschuldigt

Porzner, Martin

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 3. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag zwischen awean und der Stadt Ansbach
- TOP 2 Generalsanierung Luitpoldschule;
Verbindliche Mitteleinplanung in den Haushalt 2024
- TOP 3 Quartalsbericht 4/2022
- TOP 4 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Elpersdorf;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
- TOP 5 Baugebiet Brandlesweg;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
- TOP 6 Fahrradabstellanlagen am Bahnhof;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
- TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

In entsprechender Anwendung des § 12 Ziff. 4 Satz 1 der GeschOStR übernimmt der 2. Bürgermeister Herr Dr. Markus Bucka den Vorsitz.

Der 2. Bürgermeister Herr Dr. Markus Bucka eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Oberbürgermeister Herr Thomas Deffner übernimmt den Vorsitz der Sitzung nach Eintreffen um 16:45 Uhr während TOP Ö3.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	3. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag zwischen awean und der Stadt Ansbach
--------------	--

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt vor.

Die Rechtsbeziehung zwischen der awean AöR und der Stadt Ansbach sind maßgeblich geprägt durch die kommunalgesetzlichen Grundlagen. So ist die Gebührenkalkulation über das Kommunalabgabengesetz (KAG) und die hierzu ergangene Rechtsprechung geregelt. Es ist vorgegeben, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zu decken hat (Art. 8 Abs. 2 S. 1 KAG). Dies beinhaltet u.a. eine Verzinsung des Eigenkapitals (Art. 8 Abs. 3 S. 1 KAG), das die Stadt Ansbach der awean AöR zur Verfügung gestellt hat. Im Weiteren erstattet die Stadt Ansbach an die awean AöR die Kosten, die für die Straßenentwässerung entstehen.

Diese Kostenerstattung ist der Höhe nach im Entwässerungsvertrag vom 06./07.12.2011 geregelt, wonach die awean AöR für die Stadt Ansbach die Abwasserentsorgung für die öffentlich gewidmeten Straßenflächen, die sich im Eigentum der Stadt Ansbach und innerhalb der jeweils geschlossenen Ortschaften befinden, übernimmt. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 hat die Stadt Ansbach Abschlagszahlungen entsprechend der nach der Kalkulation voraussichtlich anfallenden Gebühren zu entrichten. Die Beträge sind der Höhe nach noch über einen 3. Nachtrag entsprechend der Kalkulation anzupassen.

Die Kalkulation wurde von der Fa. Rödl & Partner erstellt und vom Verwaltungsrat der awean beschlossen. Hiernach sind folgende Abschlagszahlungen zu leisten:

	<u>Abschlagszahlungen</u>	<u>Steigerung im Vergleich zum Vorjahr</u>	
2023:	1.036.404 €	↑ 0,4 %	Anmerkung: Die Steigerungen der Abschlagszahlungen entsprechen dabei den anteiligen Kosten- steigerungen für die Straßenentwässerung.
2024:	1.045.164 €	↑ 0,8 %	
2025:	1.061.676 €	↑ 1,6 %	
2026:	1.075.562 €	↑ 1,3 %	

Zum Vergleich die Kosten für die Straßenentwässerung des vorherigen Kalkulationszeitraumes:

	<u>Abschlagszahlungen</u>	<u>Ergebnis</u>
2019:	994.193 €	1.018.753,58 €
2020:	1.007.249 €	1.013.195,09 €
2021:	1.018.500 €	1.045.528,20 €
2022:	1.032.571 €	noch keine Endabrechnung

Beschluss:

Dem Stadtrat wird zu Beschlussfassung empfohlen:

Der 3. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag vom 06./07.12.2011 zwischen awean und der Stadt Ansbach wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Generalsanierung Luitpoldschule; Verbindliche Mitteleinplanung in den Haushalt 2024
--------------	--

Herr Jakobs berichtet und erklärt nachfolgenden Sachverhalt.

Die bisher für die energetische Sanierung der Luitpoldschule vorgesehenen Haushaltsmittel (HHSt. 02.2152.9401) reichen zur Finanzierung nicht mehr aus. Die Kosten für die Sanierung, in Höhe von 1.480.000,- € (Kostenschätzung vom 27.08.2021), haben sich mit dem Vorliegen der Kostenberechnung vom 12.12.2022 auf mittlerweile 2.027.320,- € erhöht. Zusätzlich werden noch rund 100.000,- € für die Anmietung von Schulcontainern benötigt.

Gründe für die Kostensteigerung:

- Um Baukosten zu sparen, sah die ursprüngliche Planung nur eine Fensterlüftung für die Klassenzimmer vor. Die erforderlichen Luftwechselraten für Klassenzimmer ließen sich so, jedoch nicht zweifelsfrei nachweisen. Es muss zusätzlich eine mechanische Lüftung eingebaut werden. Darüber hinaus soll, aus bauphysikalischen Gründen, auch noch die Funktion einer Nachtlüftung implementiert werden.
- Die ursprüngliche Planung sah vor, dass die innenliegenden Sanitärräume über zu öffnende Fenster be- und entlüftet werden. Aufgrund des Brandschutzkonzeptes ist dies nicht möglich und daher müssen diese Räume mechanisch be- und entlüftet werden.
- In der Kostenschätzung und -berechnung sind die Kosten für die Anmietung von Schulcontainern, um eine gewisse Anzahl von Schülern interimsmäßig während der Baumaßnahme unterzubringen, noch nicht berücksichtigt.
- Durch die geopolitischen Ereignisse und die damit einhergehende Inflation, ist es zu unverhältnismäßig hohen Preissteigerungen von Baustoffen, Halbzeugen, Bauteilen, technischen Geräten und Bauleistungen gekommen.

- Da die Planungskosten aus den anrechenbaren Kosten des Bauwerks errechnet werden, haben sich diese auch anteilig erhöht.

Haushaltsmittel für die Generalsanierung wurden in den Haushalten 2021 - 2023 in Höhe von insgesamt 1.250.000,- € bereitgestellt. Für das Jahr 2024 bestehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000,- €.

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme und damit der Förderantrag bei der Regierung vorgelegt werden kann, werden noch zusätzliche Mittel in Höhe von rund 400.000,- € benötigt, die verbindlich im Haushalt 2024 bereitzustellen sind.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Für die Generalsanierung der Luitpoldschule werden im Haushalt 2024 zu den bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000,- € zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000,- € verbindlich bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Quartalsbericht 4/2022

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert und berichtet Herr Jakobs ausführlich über den Quartalsbericht des letzten Quartals 2022.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem bereitgestellt und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Elpersdorf; Bewilligung überplanmäßiger Mittel

Herr Jakobs informiert und erklärt über nachfolgenden Sachverhalt.

Die Rohbauarbeiten für das Feuerwehrgerätehaus Elpersdorf sind vergeben und werden bereits ausgeführt. Aufgrund des schlechten Baugrundes ist eine Brunnengründung erforderlich, die inkl. der statischen Berechnung zu Mehrkosten von rund 26.000,- € führt. Die weiteren Vergaben (Sandwichdach, Spengler, Türen und Fenster) sind noch nicht erfolgt.

Im Jahr 2022 standen bei der HHSt. 02.1301.9403 Mittel i.H.v. 284.177,64 € (Ansatz 150.000,00 € + HAR 134.177,64 €) für die Maßnahme zur Verfügung. Hiervon wurden 73.481,91 € bereits verausgabt, so dass 210.695,73 € noch als Haushaltsausgabereste nach 2023 übertragen werden können.

Nach aktueller Schätzung des Fachamtes liegen die Gesamtkosten der Baumaßnahme bei rund 400.000 €. Da die Baumaßnahme im II. Quartal 2023 abgeschlossen sein soll, ist von einer kompletten Abrechnung in 2023 auszugehen.

Um die weiteren Vergaben durchzuführen und die Rechnungen begleichen zu können, werden überplanmäßige Mittel in Höhe von rund 116.000,- € benötigt, die überplanmäßig bereitzustellen sind.

Momentan sind noch keine Mehreinnahmen bekannt, die zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben herangezogen werden können. Daher hat die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2023 zu erfolgen.

Für das Feuerwehrhauses Neuses gibt es noch keine konkreten Vorgaben für den Funktionsumfang und das Raumprogramm. Somit können vom Fachamt noch keine konkreten Planungskosten benannt werden. Wenn 2023 Planungskosten für das Feuerwehrhaus Neuses anfallen sollten, müssten weitere überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Hierfür ist zudem noch die haushaltsrechtliche Unabweisbarkeit nachzuweisen.

Beschluss:

Für die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Elpersdorf werden überplanmäßige Mittel in Höhe von **116.000,00 €** bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Baugebiet Brandlesweg; Bewilligung überplanmäßiger Mittel
--------------	--

Herr Jakobs macht nachfolgende Ausführungen.

Die Baumaßnahme Baugebiet Brandlesweg wurde im September 2022 abgeschlossen. Zur Begleichung der erwarteten Rechnungen wurden in der Stadtratssitzung vom 28.09.2022 bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 681.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 bewilligt.

Da die Schlussrechnungen nicht rechtzeitig eingingen, wurden von den bewilligten überplanmäßigen Mitteln 469.075,03 € nicht in Anspruch genommen. Die nicht in Anspruch genommenen überplanmäßigen Mittel sind zum Jahresende 2022 verfallen.

Im Haushalt 2023 wurden bei der Haushaltsstelle 02.6301.9591 im Deckungsring 214 (Baugebiet Brandlesweg) lediglich 30.000,00 € eingeplant.

Für die Begleichung der Schlussrechnungen werden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 460.000,00 € benötigt, die überplanmäßig bereitzustellen sind.

Momentan sind noch keine Mehreinnahmen bekannt, die zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben herangezogen werden können. Daher hat die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2023 zu erfolgen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Für die Baumaßnahme „Brandlesweg“ werden im Deckungsring 214 Mittel in Höhe von **460.000,00 €** überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 6	Fahrradabstellanlagen am Bahnhof; Bewilligung überplanmäßiger Mittel
--------------	---

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt zu den Radabstellanlagen am Bahnhof.

In der Stadtratssitzung am 26.01.2022 wurde beschlossen, dass im Rahmen der Bike- + Ride-Offensive die Radabstellanlagen im Bereich des Bahnhofs erneuert und die Anzahl der Abstellmöglichkeiten erhöht werden sollen.

Für die Doppelstockparker gilt seit 01.01.2023 ein neuer Rahmenvertrag. Dieser sieht ein neues Produkt vor, das den aktuellen Forderungen des Bundes entspricht. Dadurch haben sich die Kosten gegenüber dem alten Rahmenvertrag verdoppelt und es entstehen Mehrkosten von ca. **111.000,- €**.

Damit die Mehrkosten nicht ausschließlich von der Stadt Ansbach finanziert werden, wurde mit dem Zuwendungsgeber vereinbart, dass der bereits genehmigte Zuwendungsantrag an den neuen Rahmenvertrag angepasst wird und dass die **Fläche D mit Servicestation** (nördlicher Bahnhof) und die **Sammelschließanlage H1** (südlicher Bahnhof) nicht mehr in dem Förderantrag enthalten sind. Da sich die Kosten für die Doppelstockparker verdoppelt haben, bleiben die förderfähigen Gesamtkosten und die zu erwartende Förderung in etwa gleich hoch.

Kostenschätzung alter Stand:	ca. 1.295.661,- €
Zuwendungssumme genehmigt	906.963,- € (70 %)
Kostenschätzung neuer Stand:	ca. 1.293.404,- €

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich ab Mai 2023 beginnen.

Für die **Fläche D mit Servicestation** und für die **Sammelschließanlage H1** wird ein neuer Zuwendungsantrag gestellt. Die Maßnahme wird ebenfalls mit 70 % der Gesamtkosten von ca. **111.000,- €** gefördert.

Die Antragsbearbeitung des Zuwendungsgebers dauert voraussichtlich 3 bis 5 Monate. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ist es beabsichtigt die restlichen Fahrradabstellanlagen im Herbst 2023 aufzustellen.

Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich gerundet auf ca. 1.411.000,- €.
In den Haushalten 2022 und 2023 wurden insgesamt 1.300.000,- €
bereitgestellt, so dass noch zusätzliche Mittel in Höhe von 111.000,- €
benötigt werden, die überplanmäßig bereitzustellen sind.

Im Haushalt 2023 wurden bei der HHSt. 02.6100.3600 Zuweisungen i.H.v. 900.000,- €
eingeplant. Da die Kostensteigerung ebenfalls mit 70% gefördert werden,
ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von rund. 80.000,- €.

Die nicht durch die zusätzlichen Investitionszuweisungen gedeckten Mehrausgaben
sind im Rahmen der Jahresrechnung 2023 zu decken, da momentan noch keine
anderweitigen Mehreinnahmen bekannt sind, die zur Deckung herangezogen werden
können.

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 02.6100.9401 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von
111.000,00 € bereitgestellt.

Die nicht durch die zusätzlichen Investitionszuweisungen gedeckten Mehrausgaben
werden im Rahmen der Jahresrechnung gedeckt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben

Es liegen keine Anfragen und Bekanntgaben vor.

TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom
24.01.2023 wurde durch Auflage genehmigt.

Dr. Markus Bucka
2. Bürgermeister

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Sandra Kalb
Schriftführerin